



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ermöglichung eines angemessenen Zugangs zu Daten der öffentlichen Hand und ihrer effektiven Nutzung

Aktuell seit 06.08.2025 13:35:08

Angegeben von:

STM (R004106) am 16.06.2024

Beschreibung:

Ein Forschungsdatengesetz zur Verbesserung des Zugangs zu Daten der öffentlichen Hand für die Forschung sehen wir positiv. Wichtig ist allerdings u.a., dass man zwischen Forschungsdaten, die aus der öffentlich finanzierten Forschung stammen, und industriellen und proprietären Daten unterscheidet. Daten, die das Ergebnis privater Investitionen sind, dürfen nicht der Pflicht zur Datenweitergabe unterliegen. Ein besserer Zugang zu Daten sollte zudem nicht auf Kosten einer Schwächung bestehender Rechte, wie etwa des Datenschutzes oder des geistigen Eigentums, erfolgen. Auch sollten künftige Rechtsvorschriften nicht über die Grenzen dessen hinausgehen, was verhältnismäßig und realistisch geteilt werden kann.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Urheberrecht [alle RV hierzu]

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]